



Auskunft erteilt:	Herr Hell	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1240	e-mail:	tobias.hell@stadt.koblenz.de
Koblenz,	00.00.0000		

An alle Mitglieder des Stadtrates

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Stadtrates am

Donnerstag, den 02.11.2023, 15:00 Uhr,

im historischen Rathausaal 101, Rathausgebäude I, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Einwohnerfragestunde des Stadtrates gem. § 7 der Geschäftsordnung
Punkt 2:	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024
Punkt 3:	Annahme einer Schenkung von zwei dreigeschossigen Containermodulen zur Unterbringung von Geflüchteten nach § 94 Abs. 3 GemO; Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024 für den Abbau, Transport und Herrichtung der Containermodule sowie Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 Vorlage: BV/0574/2023
Punkt 4:	Nachtragshaushaltssatzung 2023 Vorlage: BV/0534/2023

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner
-Oberbürgermeister-

Sitzung des Stadtrates

Übersicht über die Ergebnisse der Vorberatungen zur Sitzung am

Donnerstag, den 02.11.2023, 15:00 Uhr,

Tagesordnung:

- Punkt 1:** Einwohnerfragestunde des Stadtrates gem. § 7 der Geschäftsordnung
- Punkt 2:** Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024
- Punkt 3:** Annahme einer Schenkung von zwei dreigeschossigen Containermodulen zur Unterbringung von Geflüchteten nach § 94 Abs. 3 GemO; Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024 für den Abbau, Transport und Herrichtung der Containermodule sowie Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023 **BV/0574/2023**
- Punkt 4:** Nachtragshaushaltssatzung 2023 Haupt- und Finanzausschuss, TOP 1 09.10.2023 **BV/0534/2023**
Ohne
Beschlussempfehlung



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0574/2023		Datum: 11.10.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.10.40/Schr	
Betreff:			
Annahme einer Schenkung von zwei dreigeschossigen Containermodulen zur Unterbringung von Geflüchteten nach § 94 Abs. 3 GemO; Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2024 für den Abbau, Transport und Herrichtung der Containermodule sowie Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023			
Gremienweg:			
02.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat:

- 1.) beschließt die Annahme der Sachzuwendung der von der Fa. Debeka angebotenen zwei Containeranlagen (bestehend aus 150 dreigeschossig zusammengebauten Einzelcontainern) im Wert von insgesamt **254.113,79 Euro** gemäß § 94 Abs. 3 GemO.
- 2.) stimmt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von **1.500.000 Euro** bei Investitionsprojekt **Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“** im **Haushaltsplan 2024** für den Abbau, Transport und die Herrichtung der Container am neuen Standort Niederberger Höhe zu.
- 3.) stimmt der Bewilligung einer **erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2023** in Höhe von **1.500.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2024** bei Investitionsprojekt **Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“**, sowie
- 4.) der **Deckung** der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2023 in **gleicher Höhe** bei **Projekt Z401110 „Neubau Grundschule Pestalozzi“** zu.

Begründung:

A. **Beschluss zu 1.)**

Es hat sich kurzfristig ergeben, dass die Fa. Debeka die beiden o.g. Module ankaufen und der Stadt Koblenz als Schenkung zukommen lassen möchte. Die Module stehen gegenwärtig auf dem Gelände der Fa. Debeka und sind von dieser aktuell noch angemietet. Die Kosten für den Ankauf der Module betragen 254.113,79 Euro. Die Zuwendung bezieht sich somit auf diesen Betrag.

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen

Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in dem vorliegenden Fall ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendung zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.

B. Beschlüsse zu 2.) bis 4.)

Die Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe wird seit vielen Jahren betrieben und zur Unterbringung von Geflüchteten genutzt.

Es sind aktuell dort 123 einzelne Wohncontainer aufgebaut. Da viele von Ihnen seit den 80er-Jahren genutzt werden, müssten sie in den kommenden Jahren ausgetauscht werden. Bereits heute weisen einige Wohncontainer massive Schäden an Boden, Decke und auch Wänden auf und müssen z.B. notdürftig mit Planen abgedichtet werden. Ein dauerhafter Einsatz ist aufgrund der Vorschädigung nicht mehr denkbar. Bei weiteren Containern (u.a. Gemeinschaftsküche) musste der Boden bereits aufgrund von Fäulnis durch Bleche verstärkt werden. Ein Grund hierfür ist unter anderem die massive Nutzung der letzten Jahre, eintretende Feuchtigkeit von außen, aber auch die Tatsache, dass viele Container bereits seit den 80er Jahren in Verwendung sind. Der einzelne Austausch von (Wohn-) Containern ist nur sehr kostenaufwendig möglich, da diese von ihrem Standort mittels eines Krans gehoben und erneut eingesetzt werden müssten. Sollte ein Austausch der Container in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe durch die Module nicht zeitnah erfolgen, wäre die Konsequenz, dass mit der Zeit weitere Container aus der Nutzung fallen würden. Eine (massive) Verringerung der Kapazitäten und teilweise auch der Infrastruktur (z.B. Küche) vor Ort wäre die Konsequenz. Die Instandsetzung eines einzelnen Containers würde dessen Wert weit übersteigen (z.B. Einbau eines neuen Bodens ca. 2.000,- Euro).

Da die Debeka zum jetzigen Zeitpunkt die Schenkung der genannten Container anbietet, ist es aus diesen Gründen wirtschaftlich, die Container jetzt auszutauschen. Da die Energiekosten der neuen Container viel niedriger sind, amortisieren sich die Investitionskosten – wie unten beschreiben – auch nach 8,5 Jahren. Zudem bietet der jetzige Zeitpunkt die Chance, dass ca. 60 – 70 Wohncontainer mit unterschiedlichem Aufwand (personell als auch finanziell) aufbereitet und saniert und somit für eine spätere Kapazitätserweiterung wiederverwendet werden können. Genauere Aussagen lassen sich aber erst bei Begehung der einzelnen Container treffen. Dies ist aktuell aufgrund der Vollbelegung durch geflüchtete Menschen nicht möglich. Das Ziel der Kapazitätserweiterung ist aber gegeben.

Durch den Aufbau der Module in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe ist die Schaffung von 130 – 140 angemessenen Belegungsplätzen möglich.

Anlage/n:

Anlage 1_Luftbild-aktuelle_GU_Niederberger_Höhe
Anlage 2_Luftbild_Containermodule

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Abbau, Transport und die Herrichtung der beiden Containeranlagen betragen 1.500.000 Euro. Die Sachzuwendung kann noch in 2023 erfolgen. Die Containermodule werden im Jahr 2024 abgebaut, transportiert und an ihrem neuen Standort aufgebaut und hergerichtet. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 beim Investitionsprojekt Z311002 „Ankauf Unterbringungscontainer“ bereitzustellen.

Zudem wird die Etatisierung einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushaltsplan 2023 mit Kassenwirksamkeit 2024 in entsprechender Höhe erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist durch die nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt Z401110 „Neubau Grundschule Pestalozzi“ (Ansatz Verpflichtungsermächtigung = 3.500.000 Euro) gewährleistet. Das dringende Bedürfnis ergibt sich aus den obigen Ausführungen (Aufnahme geflüchteter Menschen). Die Voraussetzungen zur Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO sind gegeben.

Gemäß § 8 der Haushaltssatzung entscheidet ab einem Betrag von über 50.000 Euro der Stadtrat über die Bewilligung erheblicher außerplanmäßiger Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

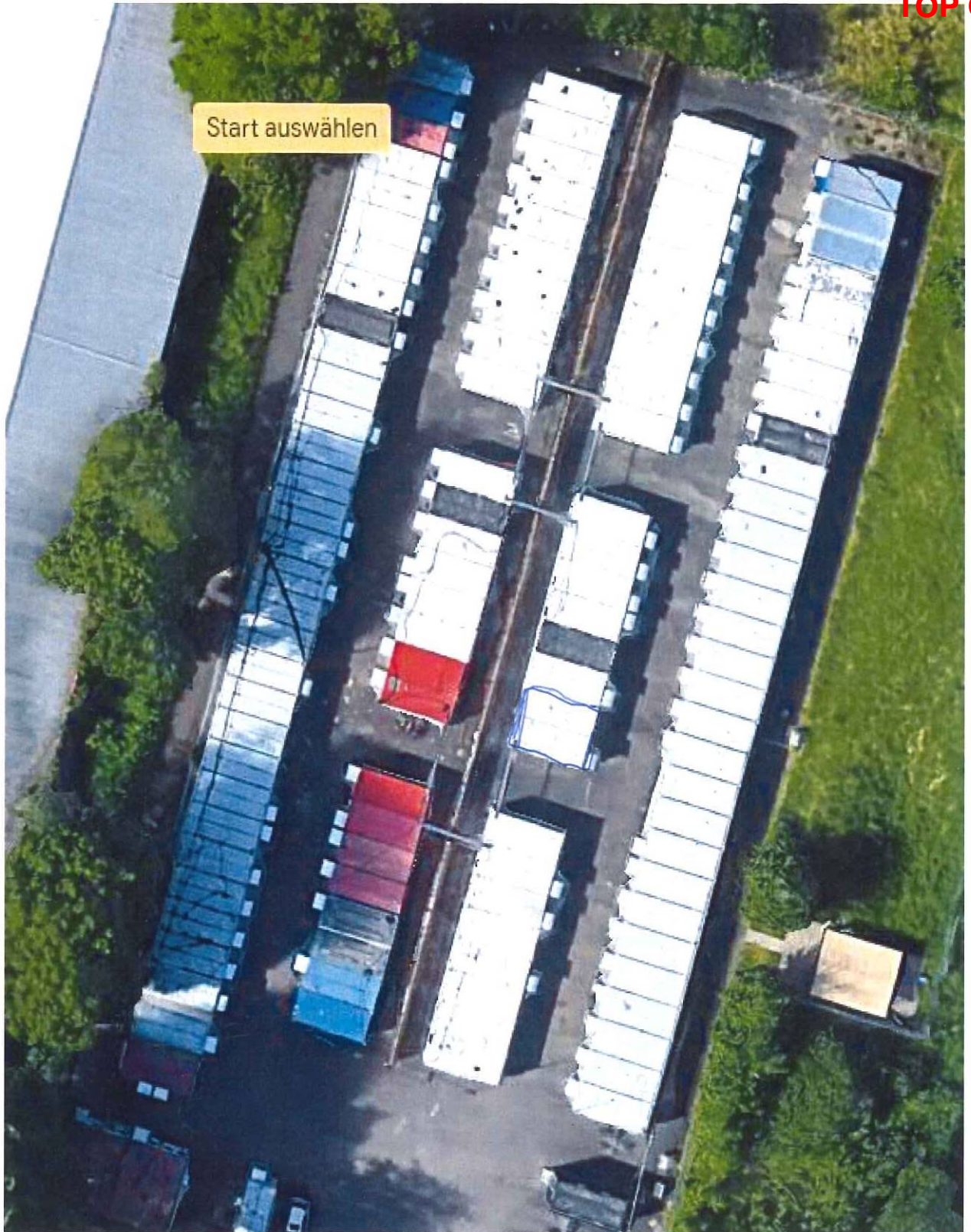
Im Kalenderjahr 2022 betragen die Stromkosten für die Beheizung der Container in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe gemäß Nachweis ZGM 200.000,- Euro. Die Beheizung erfolgt durch in den Containern verbaute Elektroradiatoren. Im gleichen Zeitraum betragen die Heizkosten (Betrieb über Gaszentralheizung) gemäß Nachweis ZGM in der Gemeinschaftsunterkunft Rauental 25.000,- Euro (bei größerer Raumfläche). Da die geplanten Austauschmodule in der Gemeinschaftsunterkunft Niederberger Höhe ebenfalls über eine Gaszentralheizung beheizt werden, ist mit einer geschätzten Ersparnis von ca. 175.000,- Euro jährlich zu rechnen. Ausgehend von einer Investition von 1.500.000,- Euro ist ausgehend von den gesparten Energiekosten mit einer Amortisierung bereits nach 8,5 Jahren zu rechnen.

Vergleichbare gebrauchte Containermodule (dreigeschossig) sind auf dem Markt aktuell nicht verfügbar. Es liegen zwei Angebote aus der jüngeren Vergangenheit über dreigeschossige Module vor. Die Kosten für diese Module liegen bei 6.440.922,60 Euro brutto sowie 8.587.896,80 € brutto. Die o.g. Module bzw. Aufwendungen in Höhe von 1.500.000,- Euro liegen weit unterhalb der benannten Kosten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Austausch der Altcontainer durch die hier beschriebenen Module bewirkt eine massive Verbesserung der Klimabilanz. Neben den bereits beschriebenen positiven Auswirkungen durch die gesparten Kosten und energetischen Verluste durch den Austausch des Heizsystems sind die Außenwände der Module wesentlich besser gedämmt und tragen weiter zu einer besseren Nutzung der Energie bei. Zudem ist ein Wärmedammdach über den Modulen installiert, sodass weniger Energieverlust entsteht.

Historie: BV/0564/2023



Start auswählen



Standortdaten des Geräts können nicht abgerufen werden. Öffne die



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0534/2023		Datum: 22.09.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.: 20.1/HH	
Betreff: Nachtragshaushaltssatzung 2023			
Gremienweg:			
02.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
09.10.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung.

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 15.09.2023 vorgelegt:

- Investitionshaushalt 2023 einschließlich Vorbericht
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
- Nachtragswirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des investiven Nachtragshaushaltsplanes 2023 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 7 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (**s. Anlage 2**).

Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten, die sich aus den beigefügten Listen ergeben (**Anlage 3**). Diese Änderungen sind im vorgenannten Zahlenwerk der Nachtragshaushaltssatzung (**Anlage 1**) bereits berücksichtigt und durch Balken markiert. Der aktualisierte Finanzhaushalt zum Nachtrag 2023 ergibt sich aus **Anlage 4**.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2023 im Zeitraum vom 18.09.2023 bis 25.09.2023 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum

26.09.2023 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes. Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 5**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 15.09.2023 bis 02.11.2023 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In der Zeit vom 15.09.2023 bis 28.09.2023 können die **Einwohner** Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde **bislang kein Vorschlag** unterbreitet. Sollten bis zum 28.09.2023 noch Vorschläge eingereicht werden, werden diese vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung 2023

Anlage 2: Investiver Nachtragshaushaltsplan, Nachtragswirtschaftspläne Eigenbetriebe/ *liegen vor (nur Ratsinformationssystem)*

Anlage 3: Änderungsliste investiver Nachtrag 2023

Anlage 4: Aktualisierter Finanzhaushalt 2023

Anlage 5: Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte

Finanzielle Auswirkungen: Siehe obige Ausführungen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT KOBLENZ für das Jahr 2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02. November 2023 auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	482.608.336	0	0	482.608.336
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	481.766.898	0	0	481.766.898
der Jahresüberschuss	841.438	0	0	841.438
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	23.637.090	0	0	23.637.090
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.225.070	0	33.950.230	31.274.840
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133.138.310	3.252.040	46.534.650	89.855.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.913.240		9.332.380	-58.580.860
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.276.150		9.332.380	34.943.770

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	70.143.760 Euro	auf	58.580.860 Euro
zusammen von bisher	70.143.760 Euro	auf	58.580.860 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 78.427.800 Euro auf 120.661.030 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 53.509.820 Euro auf 73.061.270 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nachfolgend neu festgesetzt. Die Kreditaufnahmen bleiben unverändert.

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Die bisherigen Beträge bleiben unverändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 0 Euro auf **4.863.000 Euro**.
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, verändern sich von bisher 0 Euro auf 2.900.000 Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 25.676.000 Euro auf **43.635.000 Euro**.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 25.676.000 Euro auf 48.498.000 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, verändern sich von bisher 0 Euro auf 2.900.000 Euro.

§ 6 Steuersätze

Die in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegten Steuersätze bleiben unverändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 646.632.427 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 652.685.900 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 653.527.338 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die bisherige Wertgrenze bleibt unverändert.

§ 10 Altersteilzeit

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 11 Leistungszahlungen

Die bisherigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Koblenz, .2023

Stadtverwaltung Koblenz

Langner
Oberbürgermeister

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste"										
Z340001 - Umbau Erdgeschoss Bürgeramt (S. 59)										Verschiebung der Umsetzung nach 2026, kein VE-Bedarf mehr.
Auszahlungen für Sachanlagen							1.000.000	0	-1.000.000	
Summe TH 02	0	0	0	0	0	0	1.000.000	0	-1.000.000	
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"										
Amt 31/ Ordnungsamt										
Z311002 - Ankauf Unterbringungscontainer (S. 66)										Der Stadt können im Rahmen einer Sachzuwendung zwei Containermodule zur Verfügung gestellt werden. Für den Abbau, den Transport und die Wiederaufstellung dieser Containermodule auf der Niederberger Höhe fallen Kosten von 1,5 Mio. Euro an (vgl. TOP 1). Die VE wird daher von bisher 250.000 Euro auf neu 1,75 Mio. Euro mit KW in 2024 erhöht.
Auszahlungen für Sachanlagen							250.000	1.750.000	1.500.000	
Summe TH 05	0	0	0	0	0	0	250.000	1.750.000	1.500.000	

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"										
Amt 50/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und										
Q500002 -										
Spiel- und Bolzplätze (S. 79)										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	25.000	25.000							Spendenmittel i. H. v. 25.000 Euro für die mobile Cage-Soccer-Anlage
Auszahlungen für Sachanlagen				210.000	158.000	-52.000				Beschaffung einer Cage-Soccer-Anlage aufgrund des Wegfalls Bolzplatz an der Pfaffendorfer Brücke und der Verkleinerung des Bolzplatzes Horchheim (29.000 Euro). Einzelprojekt Spielplatz Schanzenpforte (P501074) > 100.000 Euro.
P501048 -										
U3-Ausbau Kita "St. Josef", südliche Vorstadt (NEU S. 79)										
Auszahlungen für immaterielle VG				1.948.000	861.000	-1.087.000				Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW. Finanzierungszusage an freien Träger ist erteilt, Teilbetrag wird in 2024 kassenwirksam.
P501063 -										
Sanierung Spielplatz "Bleidenberg", Niederberg (NEU S. 80)										
Auszahlungen für Sachanlagen				700.000	38.000	-662.000	0	662.000	662.000	Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW.
P501074 -										
Kinderspielplatz Schwedenschanze (NEU S. 84)										
Auszahlungen für Sachanlagen				0	190.000	190.000				Nach aktueller Kostenschätzung Gesamtkosten 190.000 Euro anstatt 81.000 Euro. Maßnahme bisher bei Q500002 "Spiel- und Bolzplätze". Einzelveranschlagung wegen Gesamtkosten von über 100.000 Euro.

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P501075 - Generalsanierung und Erweiterung Kita Bunte Welt (NEU S. 84)										Die Sanierung und Erweiterung der Kita ist erforderlich, um die Übermittagsbetreuung aller Kinder zu gewährleisten und damit den sich aus dem Kita-Zukunftsgesetz ergebenden Rechtsanspruch zu erfüllen.
Auszahlungen für immaterielle VG							0	420.000	420.000	Zur Auftragsvergabe wird eine VE 2023 mit KW in 2024 benötigt.
Z501058 - Neubau Jugendtreff Neuendorf (S. 87)										Der Ankauf des Gebäudes von der Koblenzer Wohnbau, basierend auf der "großen Variante" gem. BV/0743/2021, erfolgt in 2024. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2025 bis 2027.
Auszahlungen für Sachanlagen							800.000	350.000	-450.000	Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW. Anpassung Mittelfristplanung.
Summe TH 06	0	25.000	25.000	2.858.000	1.247.000	-1.611.000	800.000	1.432.000	632.000	
Teilhaushalt 08 "Schulen"										
Amt 40/ Schulverwaltungsamt										
Q400006 - Global Schulnetz / Digitalisierung (NEU S. 111)										Anpassung Ansatz aufgrund der Neustrukturierung des Homepage-Designs aller Schulen durch die Chamaleon AG.
Auszahlungen für immaterielle VG				0	44.200	44.200				
Z400001 - Ankauf Schulcontainer (S. 113)										Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW. Schulcontainer für GS Lützel und IGS Koblenz sind bestellt, Lieferung und Ausstellung erfolgt im Frühjahr 2024.
Auszahlungen für Sachanlagen				984.000	204.000	-780.000	1.017.500	1.797.500	780.000	

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z401106 - Neubau Grundschule Freiherr-vom- Stein (S. 117)										Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW. Anpassung Mittelfristplanung. VE wird entsprechend angepasst.
Auszahlungen für Sachanlagen							2.545.000	2.045.000	-500.000	
Z401113 - Raumerweiterung GS Asterstein (S. 119)										Maßnahme verzögert sich. Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW. Anpassung Mittelfristplanung. VE wird entsprechend angepasst.
Auszahlungen für Sachanlagen							1.500.000	200.000	-1.300.000	
Z401121 - Schülerweiterung Grundschule Schenkendorf (S. 123)										In 2023 werden Mittel für Planungsleistungen benötigt. Die Dislozierung am Standort der Zimmermann'schen wird das Projekt ablösen. Kein Mittelbedarf in der Mittelfristplanung.
Auszahlungen für Sachanlagen							150.000	0	-150.000	
Z401122 - Neubau Sporthalle Goldgrube (S. 123)										Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Der Förderantrag wird in 2024 überarbeitet und eingereicht. Ebenso wird der Bauantrag gestellt. Weiterhin erfolgen in 2024 die Ausführungsplanung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Eingang des Förderbescheides und der Erteilung der Baugenehmigung.
Z401124 - Neubau Sporthalle GS Freiherr-vom- Stein (S. 124)										Die Maßnahme befindet sich in Abstimmung zwischen Amt 40 und Amt 52. Ebenso wird die Förderfähigkeit mit dem Fördergeber geklärt.
Auszahlungen für Sachanlagen							150.000	75.000	-75.000	Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW.

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z401132 - GS Neuendorf Raumerweiterung (NEU S. 127)										Der Förderantrag ist beim Fördergeber eingereicht. Die Maßnahme wird nach Rückmeldung des Fördergebers weiterverfolgt.
Auszahlungen für Sachanlagen				50.000	0	-50.000				
Z401138 -										Ausbau/ Erweiterung zur Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFöG
Auszahlungen für Sachanlagen				0	25.000	25.000	0	150.000	150.000	
Z401139 -										Ausbau/ Erweiterung zur Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFöG zur Erfüllung des ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	25.000	25.000	0	150.000	150.000	
Z401140 - GS Moselweiß Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 130)										Ausbau/ Erweiterung zur Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFöG zur Erfüllung des ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	25.000	25.000	0	150.000	150.000	
Z401141 - GS Wallersheim Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 130)										Ausbau/ Erweiterung zur Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFöG zur Erfüllung des ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	25.000	25.000	0	150.000	150.000	
Z401142 - GS Arzheim Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 130)										Ausbau/ Erweiterung zur Umsetzung der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter nach dem GaFöG zur Erfüllung des ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	25.000	25.000	0	150.000	150.000	

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z401217 - Aufzug Eichendorff-Gymnasium (S. 131)										Der Bauantrag wurde in 2023 eingereicht. Nach erfolgter Genehmigung wird die Maßnahme in 2025 umgesetzt. Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.000	0	-80.000							
Auszahlungen für Sachanlagen							1.000.000	0	-1.000.000	
Z401218 - Neubau Umkleidekabine Hilda- Gymnasium (S. 132)										Die Maßnahme befindet sich weiterhin in der Umsetzung. In 2025 wird die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen. Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW.
Auszahlungen für Sachanlagen										
Z401223 - Lüftungsgeräte Eichendorff- Gymnasium (S. 133)										Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach Abschluss der Fassadenarbeiten, voraussichtlich ab 2026 und soll in 2027 abgeschlossen werden. Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000	0	-50.000							
Z401226 - Lüftungsanlage Görres-Gymnasium (S. 133)										Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst ab 2025. Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW.
Auszahlungen für Sachanlagen							550.000	150.000	-400.000	
Z401227 - Schulhofsanierung Görres-Gymnasium (S. 134)										Gesamtkosten erhöhen sich um rd. 26.000 Euro auf nunmehr rd. 1,66 Mio. Euro aufgrund Korrekturbuchung in 2022. Ansätze 2023 ff. bleiben unverändert.

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z401229 - Lüftungsgeräte Max-von-Laue- Gymnasium (S. 135)										Anpassung Ansätze an voraussichtliche KW. Das erste Lüftungsgerät ist beschafft. Durch massive Abhangdeckenprobleme verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.050	0	-31.050							Übertragene Auszahlungsermächtigung in 2023 von 250.000 Euro sind ausreichend.
Auszahlungen für Sachanlagen				970.000	0	-970.000	1.250.000	1.220.000	-30.000	Das erste Lüftungsgerät wird in 2023 eingebaut. Das zweite Lüftungsgerät soll in 2025 und abschließend das dritte Lüftungsgerät in 2026 eingebaut werden.
Z401460 - Erweiterung Ganztagschule Clemens- Brentano-Realschule (S. 137)										Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Der Förderbescheid liegt vor. Die Fördersumme beläuft sich auf 2,45 Mio. Euro. In 2024 erfolgen die Werkplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Ebenso ist geplant, in 2024 mit der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen.
Auszahlungen für Sachanlagen							2.000.000	1.500.000	-500.000	
Z401461 - Schülerweiterung Goethe-Realschule (S. 137)										Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Der Förderbescheid liegt vor. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich ab 2024 begonnen.
Auszahlungen für Sachanlagen							3.200.000	2.500.000	-700.000	

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Z401508 - BBS Technik Sporthalle, Mensa Deckenstrahler LED, Heizung (S. 140)										
Auszahlungen für Sachanlagen							450.000	0	-450.000	Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Der Förderantrag wurde eingereicht, jedoch liegt der Förderbescheid noch nicht vor. Ab 2025 soll nach Eingang des Förderbescheides mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.
Summe TH 08	161.050	0	-161.050	2.004.000	373.200	-1.630.800	13.812.500	10.237.500	-3.575.000	
Z451001 - Dachsanierung Ludwig-Museum (S. 147)										
Auszahlungen für Sachanlagen							680.500	620.000	-60.500	Entgegen letzter Informationen ist eine barrierefreie Erschließung nicht notwendig, da diese im Ludwig-Museum ausreichend gegeben ist. Die Gesamtkosten werden daher wieder auf den vorherigen Stand von 1.208.000 Euro (bisher: 1.268.500 Euro) reduziert. Die Anpassung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 - die VE wird entsprechend angepasst. Zudem liegt der Förderbescheid vor. Die Gesamteinzahlungen reduzieren sich von bisher 724.800 Euro auf neu 700.000 Euro.
Summe TH 09	0	0	0	0	0	0	680.500	620.000	-60.500	
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und										
Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung										
P611052 - Großfestung Koblenz (S. 159)										
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	600.000	0	-600.000							
Auszahlungen für Sachanlagen				1.500.000	300.000	-1.200.000	450.000	1.650.000	1.200.000	Anpassung Ansätze an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Übertragene Auszahlungsermächtigung in 2023 von 670.090 Euro sowie der reduzierte Ansatz von 300.000 Euro sind ausreichend.

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
P611079 - Stadtgrün Lützel - Schartwiesenweg (S. 168)											Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Die Ausführungsplanung ist für 2024/ 2025 vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahme ist ab 2026 geplant. Es werden Erschließungsbeiträge für einen Teil des Weges vereinnahmt.
Auszahlungen für Sachanlagen							2.190.000	490.000	-1.700.000		
P611082 - Platz am Torhaus Fort Asterstein (S. 168)											Zur Vergabe der Bauleistung wird eine erhöhte VE mit KW in 2024 (170.000 Euro) und in 2025 (70.000 Euro) benötigt.
Auszahlungen für Sachanlagen							60.000	240.000	180.000		
Z611001 - Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (S. 169)											Anpassung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. VE 2023 mit KW 2024 wird entsprechend angepasst.
Auszahlungen für Sachanlagen				369.000	158.000	-211.000	640.000	851.000	211.000		
Amt 66/ Tiefbauamt											
P631000 - Geh- und Radweegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke (S. 178)											Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche KW. Die Kassenwirksamkeiten der VE sind anzupassen (VE 8,2 Mio. Euro mit KW in 2024 = 0,7 Mio. Euro, 2025 = 3,5 Mio. Euro, 2026 = 4,0 Mio. Euro).
Auszahlungen für immaterielle VG							8.243.000	8.243.000	0		
P631002 - Pfaffendorfer Brücke (S. 179)											Anpassung Ansatz 2023 sowie Mittelfristplanung 2024 an die voraussichtliche Kassenwirksamkeit.
Auszahlungen für Sachanlagen				20.000.000	15.000.000	-5.000.000					

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
P631014 - Erweiterung Stützwand Blindtal (NEU S. 180)										Mittelbedarf für Schlussrechnungen.
Auszahlungen für Sachanlagen				0	41.000	41.000				
P661145 - Bahnquerung Ausbau Heiligenweg (S. 185)										Anpassung Mittelfristplanung an voraussichtliche KW. Die Kassenwirksamkeiten der VE sind anzupassen (VE 2,52 Mio. Euro mit KW in 2024 = 0,5 Mio. Euro, 2025 = 1,0 Mio. Euro, 2026 = 0,8 Mio. Euro).
Auszahlungen für Sachanlagen							2.252.000	2.252.000	0	
P661153 - Radweg B49 Moselweiß-Lay (NEU S. 187)										Anpassung Ansatz 2023 sowie Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit. Mit der baulichen Umsetzung durch den LBM ist ab 2024 zu rechnen.
Auszahlungen für Sachanlagen				200.000	0	-200.000				
<u>EB 67/ Grünflächen- und Bestattungswesen</u>										
P671019 - Rheinanlagen Restausbau BA 1 bis 5 (NEU S. 205)										Anpassung Ansatz 2023 sowie Mittelfristplanung an voraussichtliche Kassenwirksamkeit.
Auszahlungen für Sachanlagen				600.000	100.000	-500.000				
Summe TH 10	600.000	0	-600.000	22.669.000	15.599.000	-7.070.000	13.835.000	13.726.000	-109.000	
Gesamt TH 01 bis 10	761.050	25.000	-736.050	27.531.000	17.219.200	-10.311.800	30.378.000	27.765.500	-2.612.500	

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtüberblick Teilhaushalte										
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	0	0	0	0	0	1.000.000	0	-1.000.000	
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	0	250.000	1.750.000	1.500.000	
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	25.000	25.000	2.858.000	1.247.000	-1.611.000	800.000	1.432.000	632.000	
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Teilhaushalt 8 Schulen	161.050	0	-161.050	2.004.000	373.200	-1.630.800	13.812.500	10.237.500	-3.575.000	
Teilhaushalt 9 Kultur	0	0	0	0	0	0	680.500	620.000	-60.500	
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	600.000	0	-600.000	22.669.000	15.599.000	-7.070.000	13.835.000	13.726.000	-109.000	
Summe:	761.050	25.000	-736.050	27.531.000	17.219.200	-10.311.800	30.378.000	27.765.500	-2.612.500	

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlung bisher Euro	Einzahlung neu Euro	Einzahlung mehr/weniger Euro	Auszahlung bisher Euro	Auszahlung neu Euro	Auszahlung mehr/weniger Euro	VE-Bedarf bisher Euro	VE-Bedarf neu Euro	VE-Bedarf mehr/ weniger Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtüberblick Dezernate										
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dezernat 2	0	25.000	25.000	2.858.000	1.247.000	-1.611.000	2.050.000	3.182.000	1.132.000	
Dezernat 3	161.050	0	-161.050	2.004.000	373.200	-1.630.800	14.493.000	10.857.500	-3.635.500	
Dezernat 4	600.000	0	-600.000	22.669.000	15.599.000	-7.070.000	13.835.000	13.726.000	-109.000	
Summe:	761.050	25.000	-736.050	27.531.000	17.219.200	-10.311.800	30.378.000	27.765.500	-2.612.500	

	2023
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) bisher	-68.156.610
Veränderung	9.575.750
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) neu	-58.580.860

Summe Verpflichtungs- ermächtigungen bisher	123.273.530
Veränderung	-2.612.500
Summe Verpflichtungs- ermächtigungen neu	120.661.030

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 02 "Bürgerdienste"									
Z340001 - Umbau Erdgeschoss Bürgeramt (S. 59)	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	0	0
Summe TH 02	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
Teilhaushalt 05 "Sicherheit und Ordnung"									
Amt 31/ Ordnungsamt									
Z311002 - Ankauf Unterbringungscontainer (S. 66)	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0	0	0
Summe TH 05	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 06 "Soziales und Jugend"									
Amt 50/ Amt für Jugend, Familie, Senioren und Sozials									
P501048 - U3-Ausbau Kita "St. Josef", südliche Vorstadt (NEU S. 79)	0	1.167.120	1.167.120	0	0	0	0	0	0
P501063 - Sanierung Spielplatz "Bleidenberg", Niederberg (NEU S. 80)	0	692.000	692.000	0	0	0	0	0	0
P501075 - Generalsanierung und Erweiterung Kita Bunte Welt (NEU S. 84)	0	420.000	420.000	0	0	0	0	0	0
Z501058 - Neubau Jugendtreff Neuendorf (S. 87)	0	-700.000	-700.000	0	-1.450.000	-1.450.000	0	1.400.000	1.400.000
Summe TH 06	0	1.579.120	1.579.120	0	-1.450.000	-1.450.000	0	1.400.000	1.400.000

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 08 "Schulen"									
Amt 40/ Schulverwaltungsamt									
Z400001 - Ankauf Schulcontainer (S. 113)	0	780.000	780.000	0	0	0	0	0	0
Z401106 - Neubau Grundschule Freiherr-vom-Stein (NEU S. 102)	0	-500.000	-500.000	0	500.000	500.000	0	0	0
Z401113 - Raumerweiterung GS Asterstein (S. 119)	9.400	-1.300.000	-1.309.400	320.500	-2.100.000	-2.420.500	200.000	1.320.000	1.120.000
Z401121 - Schülerweiterung Grundschule Schenkendorf (S. 123)	-100.000	-150.000	-50.000	-180.000	-1.950.000	-1.770.000	-285.000	-979.500	-694.500
Z401122 - Neubau Sporthalle Goldgrube (S. 123)	-100.000	-200.000	-100.000	-100.000	-1.350.000	-1.250.000	-516.700	0	516.700
Z401124 - Neubau Sporthalle GS Freiherr-vom-Stein (S. 124)	0	-75.000	-75.000	0	-1.525.000	-1.525.000	0	-1.800.000	-1.800.000
Z401138 - GS Karthause "Am Löwentor" Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 102)	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Z401139 - GS Kesselheim Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 102)	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Z401140 - GS Moselweiß Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 102)	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Z401141 - GS Wallersheim Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 102)	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Z401142 - GS Arzheim Erweiterung wg. Umsetzung GaFöG (NEU S. 102)	0	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
Z401217 - Aufzug Eichendorff-Gymnasium (S. 131)	-118.000	-1.000.000	-882.000	250.000	1.000.000	750.000	436.450	0	-436.450
Z401218 - Neubau Umkleidekabine Hilda-Gymnasium (S. 132)	0	-550.000	-550.000	0	550.000	550.000	0	0	0
Z401223 - Lüftungsgeräte Eichendorff-Gymnasium (S. 133)	-150.000	0	150.000	-150.000	-2.750.000	-2.600.000	1.100.000	1.080.000	-20.000
Z401226 - Lüftungsanlage Görres-Gymnasium (S. 133)	0	-400.000	-400.000	250.000	0	-250.000	150.000	400.000	250.000
Z401229 - Lüftungsgeräte Max-von-Laue-Gymnasium (S. 135)	31.050	-30.000	-61.050	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
Z401460 - Erweiterung Ganztagschule Clemens- Brentano-Realschule (S. 137)	0	-900.000	-900.000	835.000	0	-835.000	1.000.000	900.000	-100.000

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Z401461 - Schülerweiterung Goethe-Realschule (S. 137)	0	-700.000	-700.000	0	350.000	350.000	0	350.000	350.000
Z401508 - BBS Technik Sporthalle, Mensa Deckenstrahler LED, Heizung (S. 140)	-50.000	-450.000	-400.000	-450.000	-2.000.000	-1.550.000	120.000	0	-120.000
Summe TH 08	-477.550	-4.725.000	-4.247.450	775.500	-9.275.000	-10.050.500	2.204.750	2.270.500	65.750
Teilhaushalt 09 "Kultur"									
Z451001- Dachsanierung Ludwig-Museum (S. 147)	-32.000	-60.500	-28.500	7.200	0	-7.200	0	0	0
Summe TH 09	-32.000	-60.500	-28.500	7.200	0	-7.200	0	0	0
Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"									
Amt 61/ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung									
P611052 - Großfestung Koblenz (S. 159)	300.000	800.000	500.000	300.000	400.000	100.000	0	0	0
P611079 - Stadtgrün Lützel - Schartwiesenweg (S. 168)	-1.896.000	-1.700.000	196.000	1.436.000	0	-1.436.000	460.000	1.700.000	1.240.000
Z611001 - Erneuerung Torgebäude Fort Asterstein (S. 169)	0	211.000	211.000	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>Amt 66/ Tiefbauamt</u>									
P631000 - Geh- und Radweegeanlage Horchheimer Eisenbahnbrücke (S. 178)	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
P631002 - Pfaffendorfer Brücke (S. 179)	0	5.000.000	5.000.000	0	0	0	0	0	0
P661145 - Bahnquerung Ausbau Heiligenweg (S. 185)	0	-752.000	-752.000	0	0	0	0	752.000	752.000
P661153 - Radweg B49 Moselweiß-Lay (NEU S. 187)	0	0	0	0	200.000	200.000	0	0	0
<u>EB 67/ Grünflächen- und Bestattungswesen</u>									
P671019 - Rheinanlagen Restausbau BA 1 bis 5 (NEU S. 205)	0	500.000	500.000	0	0	0	0	0	0
Summe TH 10	-1.596.000	3.059.000	4.655.000	1.736.000	600.000	-1.136.000	460.000	3.452.000	2.992.000
Gesamt TH 01 bis 10	-2.105.550	352.620	2.458.170	2.518.700	-10.125.000	-12.643.700	2.664.750	8.122.500	5.457.750

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtüberblick Teilhaushalte									
Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 3 Umwelt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 4 Wirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 2 Bürgerdienste	0	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	1.000.000	1.000.000
Teilhaushalt 5 Sicherheit und Ordnung	0	1.500.000	1.500.000	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 6 Soziales und Jugend	0	1.579.120	1.579.120	0	-1.450.000	-1.450.000	0	1.400.000	1.400.000
Teilhaushalt 7 Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilhaushalt 8 Schulen	-477.550	-4.725.000	-4.247.450	775.500	-9.275.000	-10.050.500	2.204.750	2.270.500	65.750
Teilhaushalt 9 Kultur	-32.000	-60.500	-28.500	7.200	0	-7.200	0	0	0
Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr	-1.596.000	3.059.000	4.655.000	1.736.000	600.000	-1.136.000	460.000	3.452.000	2.992.000
Summe:	-2.105.550	352.620	2.458.170	2.518.700	-10.125.000	-12.643.700	2.664.750	8.122.500	5.457.750

Teilhaushalt/ Amt/ Projekt	Einzahlungen 2024 EURO	Auszahlungen 2024 EURO	Finanzierungs- bedarf 2024 EURO	Einzahlungen 2025 EURO	Auszahlungen 2025 EURO	Finanzierungs- bedarf 2025 EURO	Einzahlungen 2026 EURO	Auszahlungen 2026 EURO	Finanzierungs- bedarf 2026 EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtüberblick Dezernate									
Dezernat 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dezernat 2	0	2.079.120	2.079.120	0	-1.450.000	-1.450.000	0	2.400.000	2.400.000
Dezernat 3	-509.550	-4.785.500	-4.275.950	782.700	-9.275.000	-10.057.700	2.204.750	2.270.500	65.750
Dezernat 4	-1.596.000	3.059.000	4.655.000	1.736.000	600.000	-1.136.000	460.000	3.452.000	2.992.000
Summe:	-2.105.550	352.620	2.458.170	2.518.700	-10.125.000	-12.643.700	2.664.750	8.122.500	5.457.750

	2024
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) bisher	-100.785.120
Veränderung	2.458.170
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) neu	-103.243.290

	2025
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) bisher	-104.148.520
Veränderung	-12.643.700
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) neu	-91.504.820

	2026
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) bisher	-47.492.100
Veränderung	5.457.750
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit (Zeile 33) neu	-52.949.850

SV Koblenz: SV KOBLENZ Stadtverwaltung Koblenz

	bisheriger Haushaltsansatz	erhöht um	vermindert um	neuer Haushaltsansatz	Mittelfristige Ergebnisplanung - in Tausend Euro -		
	2023			2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
ERGEBNISHAUSHALT							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	246.670.500			246.670.500	254.136	265.122	270.970
2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	102.205.747			102.205.747	107.749	100.408	90.898
3 Erträge der sozialen Sicherung	76.695.970			76.695.970	76.696	76.696	76.363
4 Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.097.855			14.097.855	14.163	14.231	14.301
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.584.308			7.584.308	7.743	7.801	8.149
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.521.237			10.521.237	10.483	10.577	10.644
7 Sonstige laufende Erträge	17.880.529			17.880.529	14.346	13.350	13.300
8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	475.656.146			475.656.146	485.316	488.186	484.626
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	123.340.025			123.340.025	125.324	127.281	129.128
10 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	87.782.199			87.782.199	92.285	89.384	80.279
11 Abschreibungen	28.361.700			28.361.700	28.747	29.138	29.534
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	57.454.280			57.454.280	57.431	57.693	57.889
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.733.214			143.733.214	143.956	143.956	143.956
14 Sonstige laufende Aufwendungen	29.513.397			29.513.397	29.610	29.202	29.205
15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	470.184.815			470.184.815	477.353	476.655	469.991
16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.471.331			5.471.331	7.962	11.532	14.634
17 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	6.952.190			6.952.190	6.930	6.926	6.925
18 Zinsaufwend. u. sonst. Finanzaufwend.	11.582.083			11.582.083	11.766	13.103	13.549
19 Saldo Zins-+sonst.Finanzerträge +-aufw.	-4.629.893			-4.629.893	-4.836	-6.178	-6.624
20 Ordentliches Ergebnis	841.438			841.438	3.127	5.354	8.011
23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	841.438			841.438	3.127	5.354	8.011
FINANZHAUSHALT							
23 Saldo der ordentl. und außerordentl. Ein- und Auszahlungen	23.637.090			23.637.090	28.912	30.566	33.596
24 Einzahlungen aus Investitionszuwend.	50.317.350		-24.179.600	26.137.750	52.317	53.558	48.503
25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	9.564.200		-9.289.200	275.000	7.222	8.548	3.587
26 Sonstige Investitionseinzahlungen	5.343.520		-481.430	4.862.090	691	1.462	110
27 Summe Einz. a. Investitionstätigkeit	65.225.070		-33.950.230	31.274.840	60.230	63.568	52.200
28 Auszahl. für immaterielle VG	9.655.990		-4.384.590	5.271.400	6.601	6.543	5.648
29 Auszahlungen für Sachanlagen	117.827.320		-42.150.060	75.677.260	156.843	148.499	99.497
30 Auszahlungen für Finanzanlagen	5.500.000	2.500.010		8.000.010	0	0	0
31 Sonstige Investitionsauszahlungen	155.000	752.030		907.030	30	30	5
32 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	133.138.310		-43.282.610	89.855.700	163.473	155.073	105.150
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-67.913.240		9.332.380	-58.580.860	-103.243	-91.505	-52.950
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-44.276.150		9.332.380	-34.943.770	-74.331	-60.939	-19.354
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	70.143.760		-11.562.900	58.580.860	103.243	91.505	52.950
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	19.910.000			19.910.000	23.155	26.894	26.831
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	50.233.760		-11.562.900	38.670.860	80.089	64.611	26.119
39 Saldo der Ein- und Auszahl. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.957.610		2.230.520	-3.727.090	-5.757	-3.672	-6.765
40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44.276.150		-9.332.380	34.943.770	74.331	60.939	19.354
42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	44.276.150		-9.332.380	34.943.770	74.331	60.939	19.354
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	3.727.090			3.727.090	5.757	3.672	6.765

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
zum Entwurf des Nachtragsplanes 2023 und
des Nachtrags 2023 zu den Wirtschaftsplänen
„Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen“,
„Rhein-Mosel-Halle“ und
„Eigenbetrieb Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 15.09.2023 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum Nachtragshaushalt 2023 übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arenberg-Immendorf, Kesselheim, Lay, Rübenach, Stolzenfels und Arzheim** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2023 beantragt. Die Rückmeldung von den **Ortsbeiräten Bubenheim und Güls** liegt bisher noch nicht vor (Stand: 23.10.2023).

Es wurden keine Anträge/ Anliegen zum Nachtragshaushalt 2023 unterbreitet.